

14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 **„Westlich der Wankstraße“**

Begründung:

Der Bebauungsplan Nummer 5 „Westlich der Wankstraße“ wurde am 07.05.1985 bekannt gemacht und ist seitdem rechtskräftig. Der Bebauungsplan wurde bisher 13-mal geändert. Nun erfolgt die 14. Änderung

Die Antragsteller beabsichtigen die Errichtung zweier Dachgauben auf deren Doppelhaushälfte (Fl.-Nr. 2671/21). Durch die Gauben sollen zwei Zimmer und somit neuer Wohnraum im Dachgeschoss geschaffen werden. Die Antragssteller benötigen berufsbedingt ein Arbeitszimmer. Durch die Wohnraumerweiterung soll auch sichergestellt werden, dass die Familie dort weiterhin wohnen kann.

Für die Realisierung des Vorhabens bedarf es einer Bebauungsplanänderung. Die Festsetzungen durch Text werden unter Nr. 4 Satz 4 dahingehend abgeändert, dass Dachaufbauten (Gauben) künftig zulässig sind.

Auf den benachbarten Grundstücken Fl.Nr. 2651/9 und 2651/11, welche im Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 4 „Östlich der Wankstraße“ liegen, werden zurzeit Wohngebäude mit verschiedenen Dachgauben errichtet. Das städtebauliche Gesamtbild wird in diesem Gebiet durch die Änderung somit nicht beeinträchtigt und Einwände sind nicht zu erheben.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung vom 27.10.2020 der 14. Änderung des Bebauungsplanes zugestimmt.

Peiting, 04.11.2020
Im Auftrag

Fritsch
-Bauverwaltung-